



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 44/2009

Regionalisierte Strukturpolitik

Information zum Konjunkturpaket II

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

Bearbeiter: Regierungsdirektor Wilhelm Osterholt
Tel.: 0251-411-1700
Regierungsbeschäftigter Dr. Alexander Berger
Tel.: 0251-411-2577

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 21.09.2009**
- TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 28.09.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

1. Entwicklung

Die für die Vereinfachung des Förderverfahrens erwartete Grundgesetzänderung des Artikel 104 b GG ist am 29.07.2009 veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Durch die Verfassungsänderung werden die Möglichkeiten, Mittel aus dem Konjunkturpaket II zu investieren, erheblich erweitert. Die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das auf Artikel 104 b GG verweist, müssen nun nicht mehr wie bisher in Sachgebieten investiert werden, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz innehat. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass bei Schulsanierung der Schwerpunkt nicht mehr auf der energetischen Sanierung liegen muss. Da lediglich das Grundgesetz, nicht aber das Zukunftsinvestitionsgesetz geändert wurde, bleiben Begrenzungen der Förderbereiche, die das Zukunftsinvestitionsgesetz selbst enthält, bestehen. Es bleibt also beispielsweise dabei, dass im Städtebau Investitionen in das Abwassernetz oder in den öffentlichen Nahverkehr nicht gefördert werden können. Auch können im kommunalen Straßenbau weiterhin lediglich Lärmschutzmaßnahmen gefördert werden.

Insgesamt wird diese Änderung des Artikel 104 b GG den Kreis der förderfähigen Maßnahmen noch einmal bedeutend erweitern und bei bisher umstrittenen Vorhaben die Zulässigkeit nunmehr eindeutig regeln.

Das Innenministerium hat die im Internet hinterlegte FAQ-Liste bereits an die neue Rechtslage angepasst. Eine Anpassung der FAQ-Liste erfolgte auch für die im Focus der Öffentlichkeit stehende Thematik der Umsetzungen und Förderungen der Breitbandtechnologie aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

2. Verfahren

Der Förderrahmen steht mit dem „Zukunftspaket“ für die Kommune bereits seit dem 30.01.2009 fest, sodass die Planung vor Ort früh begonnen werden konnte. Um die größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung zu gewährleisten, ist eine Abweichung von der gemeindebezogenen Verteilung des Ausgaberrahmens durch Kompensationsvereinbarungen zwischen Gemeinden möglich. Das heißt, eine Abweichung kann

in einer Gemeinde dann zugelassen werden, wenn andere Gemeinden für den entsprechenden Ausgleich sorgen. Insgesamt bleibt aber das landesweite Verhältnis zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur von 65 : 35 gewahrt. Zur vereinfachten Abwicklung haben die kommunalen Spitzenverbände eine „Tauschbörse“ eingerichtet. (www.kommunen-in-nrw.de). Die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden durch ein Anschreiben des Städte- und Gemeindebundes über die entsprechenden Möglichkeiten informiert. Die Bezirksregierung hat das entsprechende Formular für den Mitteltausch auf der Homepage der Bezirksregierung hinterlegt.

Als weitere verfahrensbegleitende Maßnahme hat sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Gestaltungsrichtlinien für Baumaßnahmen und Baustellenschilder im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes festgelegt. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger soll mit einheitlichen Baustellenschildern auf die Förderung hingewiesen werden. Bei Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist auf allen Bauschildern das Logo „Wir in Nordrhein-Westfalen bauen mit ...“ zu sehen. Die entsprechenden Gestaltungsvorgaben hierzu sind in einem so genannten „Styleguide“ zusammengefasst. Die entsprechenden Informationen und Gestaltungsvorgaben können über die Homepage der Bezirksregierung bzw. des Innenministeriums abgerufen werden.

3. Berichts- und Prüfungspflichten

Den gesetzlich geregelten Berichts- und Prüfungspflichten gem. § 6 a Zukunftsinvestitionsgesetz i. V. mit § 12 Investitionsförderungsgesetz kommen die Zuwendungsempfänger und die Landesregierungen regelmäßig nach. Die Quartalsberichte werden automatisch durch das Innenministerium generiert und an den Bund weitergeleitet.

Der Bundesrechnungshof hat zwischenzeitlich erstmals auch die zu prüfenden Gemeinden und Zuwendungsempfänger für Fördermittel des Konjunkturpaketes II benannt. Für den Regierungsbezirk Münster wurde aktuell die Gemeinde Westerkappeln als Prüfungspflichtige ausgewählt und bereits durch den Bundesrechnungshof über die anstehende Prüfung benachrichtigt.

4. Bisherige Inanspruchnahmen des Konjunkturpaketes II

Im Regierungsbezirk Münster ist die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes erfolgreich angelaufen. Seit Ende August haben kommunale Zuwendungsempfänger (Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Städte und LWL) bereits 699 Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rund 194.059.306 Euro in der landeseigenen Datenbank angemeldet. Damit sind 48,34 % der insgesamt zugewiesenen Mittel für den Regierungsbezirk Münster (Gesamtsumme: 401.411.381 Euro) bereits zweckentsprechend für konkrete Projekte angemeldet worden. Davon gelten nach einer Plausibilitätsprüfung der Bezirksregierung derzeit rund 620 als „laufend“. Das bedeutet, die zur Verfügung stehenden Mittel können flächendeckend jederzeit abgerufen werden. Die Summe der Mittelabrufe beläuft sich auf 7.511.044 Euro, wobei eine täglich steigende Tendenz von Abrufen festgestellt werden kann. Die Bezirksregierung Münster rangiert sowohl bei den gemeldeten Maßnahmen als auch bei den Mittelabrufen über den durchschnittlichen Werten der weiteren Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere die Anzahl der gemeldeten Maßnahmen und damit der gebundenen Gesamtinvestitionssumme von nahezu 50 % zeigt, dass die in Nordrhein-Westfalen gewählten Verfahren greifen und die Voraussetzungen geschaffen sind, damit die zusätzlichen Mittel zügig konjunkturwirksam werden können. Schon die von den Kommunen begonnenen Vergabeentscheidungen und erst recht die bereits erfolgten Vergaben an die regionale Wirtschaft haben zu einer deutlichen Stimmungsaufhellung bei den Unternehmen beigetragen (s. zuletzt Presseberichterstattung in der „Zeit“ und u. a. in der „FTD“).